

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Die MAGNET Werbeagentur GmbH richtet ihre Tätigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Als Auftragnehmer wahrt die MAGNET Werbeagentur GmbH die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und von Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

Rechte und Pflichten

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet die MAGNET Werbeagentur GmbH die erbrachten Leistungen grundsätzlich nach Aufwand ab. Offerten sind nur insofern verbindlich, wenn die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch diesen zu genehmigen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. In den Offerten nicht enthaltene Spesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung von der MAGNET Werbeagentur GmbH, erklärt der Auftraggeber, dass er die AGB der MAGNET Werbeagentur GmbH gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

Termine & Fristen

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann die MAGNET Werbeagentur GmbH nicht haftbar gemacht werden. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche die MAGNET Werbeagentur GmbH kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die MAGNET Werbeagentur GmbH wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

Honorar

Der geschuldete Betrag richtet sich nach den Kostensätzen, welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von einem Kostendach verpflichtet sich die

MAGNET Werbeagentur GmbH nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandabschätzungen detailliert auszuweisen. Alle Ansätze und errechneten Preise in Offerten verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

Drittkosten

Aufträge an Dritte erteilt die MAGNET Werbeagentur GmbH im Namen und auf Rechnung der Kunden. Für Fremdleistungen unterbreitet die MAGNET Werbeagentur GmbH dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch die MAGNET Werbeagentur GmbH kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt die MAGNET Werbeagentur GmbH keine Verpflichtungen.

Zahlungskonditionen

Die MAGNET Werbeagentur GmbH ist grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akonto-Betrages richtet sich nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die MAGNET Werbeagentur GmbH erbracht worden sind oder gemäss Vereinbarung mit dem Kunden. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Bei nicht fristgerechter Begleichung des offenen Betrages verrechnet die MAGNET Werbeagentur GmbH für die erste Erinnerung, den sogenannten Reminder, keine Mahngebühren. Insofern der Kunde die Rechnung ungeachtet des Reminders nicht fristgerecht begleicht, erhebt die MAGNET Werbeagentur GmbH, jeweils eine Gebühr von CHF 20.- für die erste Mahnung und CHF 30.- für die zweite Mahnung, insbesondere zur Begleichung der damit entstandenen Aufwendungen.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 7 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an die MAGNET Werbeagentur GmbH zu richten. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung die MAGNET Werbeagentur GmbH lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von MAGNET Werbeagentur GmbH. Die MAGNET Werbeagentur GmbH setzt sich in genanntem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In

jedem Fall trägt der Kunde durch die Freigabe des «Gut zum Druck» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde auf das Gut zum Druck und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt die MAGNET Werbeagentur GmbH keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

Termine & Fristen

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann die MAGNET Werbeagentur GmbH nicht haftbar gemacht werden. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche die MAGNET Werbeagentur GmbH kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die MAGNET Werbeagentur GmbH wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

Urheberrechte

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der MAGNET Werbeagentur GmbH geschaffenen Design- und Programmier-Leistungen, bei der MAGNET Werbeagentur GmbH verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von der MAGNET Werbeagentur GmbH dürfen keinerlei Änderungen an den grafischen Erzeugnissen und Programmierarbeiten vorgenommen werden. Sämtliche Gestaltungsvorschläge (Entwürfe, Skizzen) und ausdrücklich alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von der MAGNET Werbeagentur GmbH und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt. Alle designrelevanten Gestaltungen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen sowie nicht eingesetzter Programm-Code, dürfen ohne Genehmigung von MAGNET Werbeagentur GmbH in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung von MAGNET Werbeagentur GmbH und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

Nutzung

Das uneingeschränkte Nutzungsrecht der endgültigen Erzeugnisse wird mit der Honorarzahlung abgegolten. Unter Nutzungsrecht versteht die MAGNET Werbeagentur GmbH den Umfang der vorgesehenen

Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von MAGNET Werbeagentur GmbH möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden kann MAGNET Werbeagentur GmbH in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist die MAGNET Werbeagentur GmbH berechtigt, die von MAGNET Werbeagentur GmbH entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. MAGNET Werbeagentur GmbH ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

Rechtsabklärung

Im Bereich Produktedeclaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht die MAGNET Werbeagentur GmbH davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt die MAGNET Werbeagentur GmbH jegliche Verantwortung ab.

Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Bern, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.